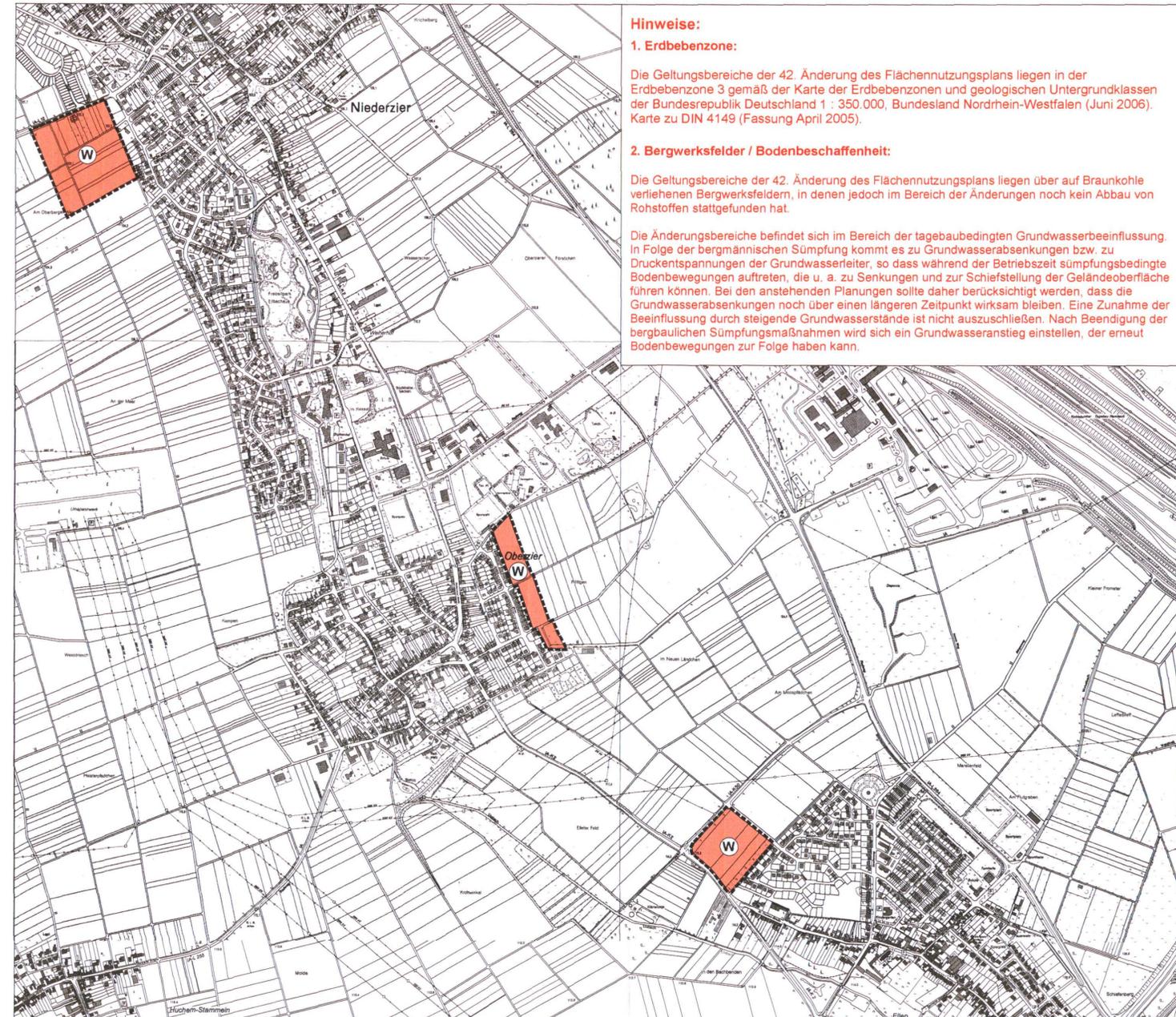
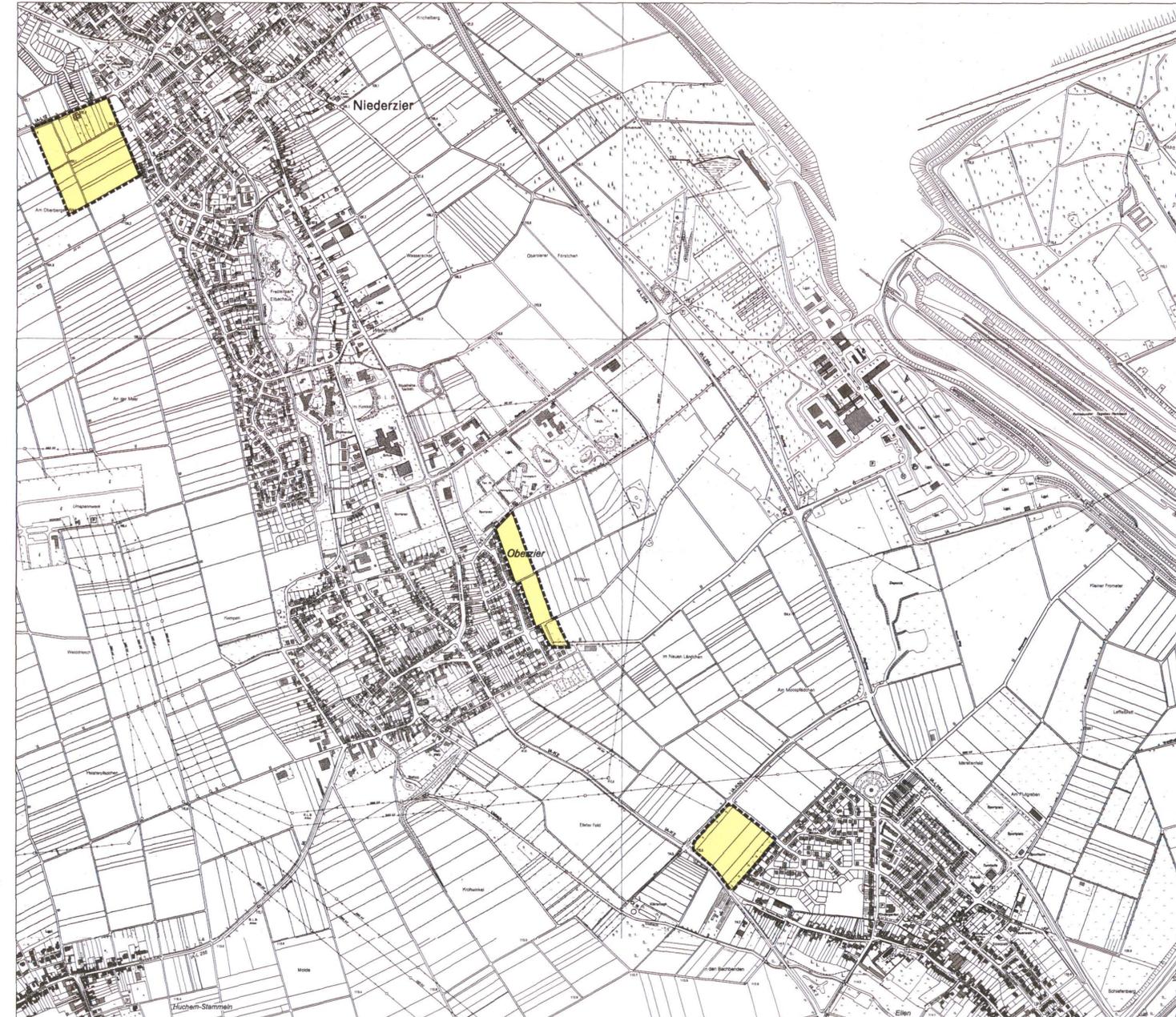


# Gemeinde Niederzier

## 42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Ortsteilen Niederzier, Oberzier und Ellen



### Hinweise:

#### 1. Erdbebenzone:

Die Geltungsbereiche der 42. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Erdbebenzone 3 gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).

#### 2. Bergwerksfelder / Bodenbeschaffenheit:

Die Geltungsbereiche der 42. Änderung des Flächennutzungsplans liegen über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern, in denen jedoch im Bereich der Änderungen noch kein Abbau von Rohstoffen stattgefunden hat.

Die Änderungsbereiche befindet sich im Bereich der tagebaubedingten Grundwasserbeeinflussung. In Folge der bergmännischen Sumpfung kommt es zu Grundwasserabsenkungen bzw. zu Druckentspannungen der Grundwasserleiter, so dass während der Betriebszeit sumpfungsbedingte Bodenbewegungen auftreten, die u. a. zu Senkungen und zur Schiefstellung der Geländeoberfläche führen können. Bei den anstehenden Planungen sollte daher berücksichtigt werden, dass die Grundwasserabsenkungen noch über einen längeren Zeitpunkt wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung durch steigende Grundwasserstände ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen wird sich ein Grundwasseranstieg einstellen, der erneut Bodenbewegungen zur Folge haben kann.

### Bestand im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Geltungsbereiche der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

### Planung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Geltungsbereiche der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS)  
im Kreis Düren mbH  
Marienstraße 15 52351 Düren  
Tel.: 0 24 21 / 4885 - 0 <http://www.gws-dueren.de>  
Juli 2007 - Maßstab: 1 : 10.000



Ergänzungen nach der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sind rot gekennzeichnet.

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 08.10.2003 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

- 9. Nov. 2007  
Niederzier, den ~~20.12.2006~~  
  
Nimmrichter (Bürgermeister)

#### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 22.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

- 9. Nov. 2007  
Niederzier, den  
  
Nimmrichter (Bürgermeister)

#### 3. Beschluss der Planänderung

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am ~~20.09.~~ 2007 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier beschlossen.

- 9. Nov. 2007  
Niederzier, den  
  
Nimmrichter (Bürgermeister)

#### 4. Genehmigung der Planänderung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB am ~~11.01.2008~~ genehmigt worden.

Köln, den 11.01.2008  
  
gez. i. A.  
(Bezirksregierung)



#### 5. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ~~01. Feb. 2008~~ 01. Feb. 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Niederzier, den 08. Feb. 2008  
Der Bürgermeister  
im Auftrage  
  
Nimmrichter (Bürgermeister)  
Amtsrat